

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026 der „EHRENBURG Schülergenossenschaft Delitzsch“

Liebe Mitglieder, liebe Ehrenmitglieder,

hiermit laden wir Sie und euch herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

- **Wann:** Montag, den 28.09.2026 um 13:30 Uhr
- **Wo:** R-Haus: Raum R04 (Ehrenberg-Gymnasium, Dübener Str. 20)

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Formalia**
- TOP 2: Bericht des Vorstands**
- TOP 3: Bericht des Aufsichtsrats**
- TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025/2026**
- TOP 5: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**
- TOP 6: Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat**
- TOP 7: Wahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat**
- TOP 8: Beschlussfassung über eine Satzungsänderung**
- TOP 9: Projektvorstellung: Essensversorgung im E-Haus**
- TOP 10: Verschiedenes, Ideen und Anträge**

Wichtige Hinweise zur Teilnahme:

- **Teilnahme:** Schülerinnen und Schüler, die Mitglieder der Schülergenossenschaft sind, können für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung vom Unterricht freigestellt werden.
- **Unterlagen:** Die genaue Gegenüberstellung (Synopsis) des alten und neuen Satzungstextes für den Beschluss zu TOP 8 ist dieser Einladung beigelegt.
- **Kandidaturen:** Wenn du Interesse hast, im Vorstand oder Aufsichtsrat mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen, kannst du dich vorab beim Vorstand melden oder deine Kandidatur direkt in der Versammlung bekannt geben.
- **Stimmrecht:** Jedes Mitglied hat eine Stimme. Wenn du nicht selbst kommen kannst, kannst du dein Stimmrecht mit einer schriftlichen Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Ein Mitglied kann neben seiner eigenen Stimme nur noch eine weitere Stimme vertreten.

Wir freuen uns auf Ihre und eure Teilnahme und darauf, gemeinsam die Zukunft unserer Schülergenossenschaft zu gestalten!

Mit genossenschaftlichen Grüßen

Der Vorstand

Lara Höntzsch, Stella Schumann, Tristan Frenzel, Jannik Ruppert

ANLAGE ZUR EINLADUNG: SYNOPSE (SATZUNGSÄNDERUNG)

Beschlussgegenstand zu TOP 8:

Abstimmung über die Streichung von Absatz (6) in § 9 der Satzung und die entsprechende redaktionelle Anpassung der Nummerierung aller nachfolgenden Absätze dieses Paragraphen.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Entwurf)
§ 9 Nachschüsse, Rücklagen, Gewinnverwendung, Verlustdeckung	§ 9 Nachschüsse, Rücklagen, Gewinnverwendung, Verlustdeckung
(6) Der Gewinnanteil soll 5 Prozent des Geschäftsguthabens nicht übersteigen.	<i>Dieser Absatz wird ersatzlos gestrichen.</i>
(7) Die Verteilung als Gewinnanteil erfolgt nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben bei Beginn des Geschäftsjahres, für das der Jahresabschluss aufgestellt ist.	(6) Die Verteilung als Gewinnanteil erfolgt nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben bei Beginn des Geschäftsjahres, für das der Jahresabschluss aufgestellt ist.
(9) Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, so hat die Mitgliederversammlung über die Verlustdeckung zu beschließen.	(7) Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, so hat die Mitgliederversammlung über die Verlustdeckung zu beschließen.

Ergänzender Hinweis:

Durch die Streichung des Absatzes (6) verschiebt sich die Nummerierung aller nachfolgenden Absätze dieses Paragraphen automatisch um jeweils eine Nummer nach oben. Dabei wird der Fehler in der Nummerierung der nachfolgenden Absätze (das Fehlen von Absatz 8) bereinigt. Inhaltlich bleiben die nachfolgenden Absätze dabei unverändert.